

**4392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates**

**B e r i c h t
des Rechtsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß Sicherheitskontrollen derzeit an den Flughäfen ausschließlich von Angehörigen der Sicheritsexekutive vorgenommen werden, die für diese Tätigkeit überqualifiziert sind. Dies bedingt, zumal angesichts eines expandierenden Flugbetriebes, unangemessene Personalkosten.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen daher gesetzliche Grundlagen für die Beauftragung von privaten Unternehmen mit Kontrolltätigkeiten und für die Einhebung eines Sicherheitsbeitrages geschaffen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 10

Christine H i e s
Berichterstatterin

Mag. Herbert B ö s c h
Vorsitzender